

gültig ab 1. Juli 2020

1. Allgemeines

Der Strom-Netzanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Er besteht aus der Hausanschlussleitung und dem Hausanschlusskasten. Der Strom-Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der ÜZ Mainfranken und steht in deren unterhaltspflichtigem Eigentum. Das heißt, alle späteren Unterhaltungsaufwendungen werden von der ÜZ Mainfranken übernommen. Die Herstellung des Strom-Netzanschlusses ist schriftlich zu beantragen.

2. Anschlusskosten

Gemäß der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“ vom 08.11.2006 werden für die Herstellung eines Strom-Netzanschlusses die nachstehenden Sätze in Rechnung gestellt (brutto enthält die derzeit gültige Umsatzsteuer von 16 %).

2.1 Baukostenzuschuss (§11 NAV)

				in Euro	netto auf Anfrage	brutto
Baukostenzuschuss für „ Netzkunden “						
Für Anlagen bis 30 kW (beinhaltet eine Absicherung des Hausanschlusses mit 3 x 40 A) entfällt der Baukostenzuschuss. Für den Leistungsbedarf, der die 30 kW-Freigrenze gemäß §11(3) NAV je Netzanschluss in NE 7 übersteigt, wird ein Baukostenzuschuss je kW verrechnet.						
Staffelung der Absicherungen:						
Absicherung	Leistung	Leistung > 30 kW	Messung			
40 A	28 kW	0 kW	direkt			
50 A	34 kW	4 kW	direkt			
63 A	43 kW	13 kW	direkt			
80 A	55 kW	25 kW	Wandler			
100 A	69 kW	39 kW	Wandler			
125 A	86 kW	56 kW	Wandler			
160 A	110 kW	80 kW	Wandler			

2.2 Netzanschlusskosten (§9 NAV)

		in Euro	netto auf Anfrage	brutto
Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung und vom Kunden veranlasste Änderungen von bestehenden Netzanschlüssen ist eine Einzelbetrachtung erforderlich.				
2.2.1 Standardanschluss	(Neuanschluss innerhalb geschlossener Bebauung, erschlossenes Grundstück): Beinhaltet Abzweigpunkt vom Ortsnetz, Netzanschlusskabel in öffentlichem Grund inkl. Erdarbeiten bis zur Grenze zum Kundengrundstück, bis zu 15 m Kabel für Verlegung im Kundengrundstück, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Gebäude. <u>Nicht</u> enthalten sind Erdarbeiten auf Privatgrund, Mauerdurchbruch und Abdichtung zwischen Durchführung und Mauerwerk. Diese sind nach Vorgabe der ÜZ Mainfranken bauseits zu erbringen.		1.958,50	2.271,86
2.2.2 Lückenbebauung:	Netzanschlüsse innerhalb geschlossener Bebauung, auf nicht erschlossenen Grundstücken. <u>Leistungsumfang:</u> siehe Standardanschluss jedoch ohne Tiefbau auf öffentlichem Grund.		1.689,50	1.959,82
2.2.3 „Kabelmehrlängen“	Übersteigt die vom Kunden benötigte Kabellänge zwischen Grundstücksgrenze und Hausanschlusskasten die im Standardanschluss enthaltene Länge, berechnen wir je angefangenem Meter Kabel:		9,50	11,02

		in Euro	netto auf An- frage	brutto
2.2.5 Tiefbauarbeiten				
	Die ÜZ Mainfranken übernimmt auf Wunsch des Kunden auch die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Diese werden dem Kunden zusätzlich nach Angebot bzw. Aufwand berechnet.			
2.2.6 Vorübergehende Stilllegung			275,10	319,12
	Zeitlich begrenzte Stilllegung eines Hausanschlusses wegen Umbau oder Neubau.			
2.2.7 Zusätzliche Anfahrt für Netzanschluss			95,00	110,20
	Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen oder auf Kundenwunsch eine zusätzliche Anfahrt zur Baustelle nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.			
2.2.8 Hausanschlusssäule			300,00	348,00
	Ist ein Hausanschluss innerhalb des Gebäudes aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich, so wird eine Hausanschlusssäule eingesetzt.			
3. <u>Auszug Punkt 7. Sonstige Dienstleistungen (Preisblatt Netznutzungsentgelte 2020 im Netzbereich der ÜZ Mainfranken, Seiten 8 und 9)</u>				
3.1 Dienstleistung: Zählerfernauslesung				
		in Euro	netto	brutto
3.1.1	tägliche Datenbereitstellung bei ¼-h- RLM mit ZFA über Onlineportal monatlich		15,00	17,40
3.1.2	Funkmodem für Zählerfernauslesung monatlich		12,00	13,92
3.1.3	manuelle Auslesung Lastgangzähler		50,42	58,49
3.2 Dienstleistung: Kontrollablesung, Zählerprüfung, Messsatzkontrolle				
		in Euro	netto	brutto
3.2.1	Kontrollablesung auf Wunsch des Lieferanten bzw. des Kunden		1)	
3.2.2	Zählerprüfung auf Kundenwunsch		4)	
3.2.3	Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden		4)	
3.3 Dienstleistung: Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme				
		in Euro	netto	brutto
	Inbetriebsetzung der elektr. Anlage gem. §14 Niederspannungsanschlussverordnung			
3.3.1	Erste Anlage		72,50	84,10
3.3.2.1	Erzeugungsanlage ≤ 10 kW		148,50	172,26
3.3.2.2	Erzeugungsanlage > 10 kW ≤ 30 kW		193,50	224,46
3.3.3	jede weitere Inbetriebsetzung einer elektrischen Anlage (zeitgleich in derselben Kundenanlage)		35,00	40,60
	Pauschale für die Außerbetriebnahme oder Zusammenlegung der Anlage:			
3.3.4	Erste Anlage (inkl. Fahrtkosten)		47,50	55,10
3.3.5	jede weitere Anlage (zeitgleich in derselben Kundenanlage)		16,50	19,14
3.3.6 Zusätzliche Anfahrt für Leistungen aus Punkt 3.			47,50	55,10
	Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen eine zusätzliche Anfahrt zur Baustelle nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.			
3.3.7	außerplanmäßiger Zählerwechsel auf Wunsch des Lieferanten bzw. des Kunden		72,50	84,10

3.4 Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	in Euro	netto	brutto
3.4.1 Mahnspesen		3,00 ²⁾	3,00
3.4.2 Rücklastschrift		³⁾	
3.4.3 Abschaltung (Sperrung) bzw. Trennung vom Netz innerhalb der Geschäftszeiten		65,00 ²⁾	65,00
3.4.3 Wiedereinschaltung innerhalb der Geschäftszeiten		65,13	75,55
3.4.4 Wiedereinschaltung außerhalb der Geschäftszeiten		109,24	126,72

4. Sonstiges

	in Euro	netto	brutto
4.1 Baustromanschluss an vorhandenen Kabelverteilerschrank o. Station (inkl. Auf-/Abbau)		290,00	336,40
4.2.1 Bauanschluss auf Muffe/Kabelring		420,00	487,20
4.2.2 Umklemmen des vorhandenen Baustromanschlusses vom Kabelring an die neu errichtete Hausanschlussicherung, wenn nach der Hausanschlusserrstellung weiterhin ein Baustromanschluss benötigt wird.		95,00	110,20
4.3 Zusätzliche Anfahrt für Baustromanschluss Ist aufgrund von nicht erbrachten Vorleistungen eine zusätzliche Anfahrt zur Baustelle nötig, berechnen wir eine zusätzliche Anfahrtspauschale.		95,00	110,20

¹⁾ Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich Fahrtkosten.

²⁾ Umsatzsteuerfreie Pauschale

³⁾ gemäß Kosten der Geldinstitute

⁴⁾ gemäß Eichkostenverordnung und nach Montageaufwand, zuzüglich Fahrtkosten.

Der Kunde übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in Eigenregie ausgeführten Arbeiten.

Alle Preise gültig ab 01.07.2020, Irrtümer vorbehalten.